



Bern, 18. August 2015

Betreuungsvertrag der Heime mit pharmazeutischer Betreuung am Beispiel des Kantons Freiburg

Muster, wichtige Elemente

Laurent MEDIONI, Kantonsapotheker FR

Inhalt des Vortrages



- 1. Gesetzliche Grundlage**
- 2. Pflichtenheft**
- 3. Kontrolltätigkeiten**
- 4. Was ist besonders interessant?**
- 5. Zusammenfassung**

Inhalt des Vortrages



- 1. Gesetzliche Grundlage**
- 2. Pflichtenheft**
- 3. Kontrolltätigkeiten**
- 4. Was ist besonders interessant?**
- 5. Zusammenfassung**

Gesetzgebung im Kanton Freiburg (1)

Verordnung vom 9. März 2010 über die Heilmittel (H MV)

KAPITEL 1 : Allgemeine Bestimmungen
(Artikel 3: Qualitätssicherheitssystem)

KAPITEL 4 : Betrieb einer Apotheke oder einer Drogerie
(Punkt 3. Spitalapotheken und Apotheken anderer Institutionen) (Artikel 25 bis 28)

Gesetzgebung im Kanton Freiburg (2)

Betrieb einer Spitalapotheke oder Institutionsapotheke (nur 4 Artikel)

KAPITEL 4

1. *Artikel 25*
Tätigkeitsfeld
2. *Artikel 26*
Betriebsbewilligung
3. *Artikel 27*
Personal
4. *Artikel 28*
Räumlichkeiten und Ausrüstung

Gesetzgebung im Kanton Freiburg (3)

Artikel 27 : Personal

¹ Für jede Institutionsapotheke muss mindestens eine Apothekerin oder ein Apotheker verantwortlich sein, die oder der für die pharmazeutische Betreuung zuständig ist.

² Ziel der pharmazeutischen Betreuung ist es, dafür zu sorgen, dass die Arzneimittel vernünftig verwendet werden, die Sicherheit aller diesbezüglichen Tätigkeiten gewährleistet ist und die Arzneimittel bei sicheren Quellen auf wirtschaftliche Weise beschafft werden. **Die Pflichten, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Apothekerin oder des Apothekers und deren Zusammenarbeit mit den Ärztinnen und Ärzten und dem Pflegepersonal müssen im Pflichtenheft oder im Vertrag über die pharmazeutische Betreuung geregelt werden.**

Inhalt des Vortrages



1. Gesetzliche Grundlage
2. Pflichtenheft
3. Kontrolltätigkeiten
4. Was ist besonders interessant?
5. Zusammenfassung

Pflichtenheft über die pharmazeutische Betreuung

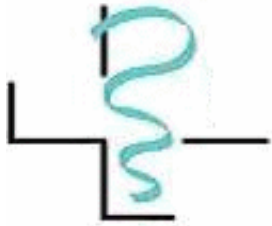
1



AFIPA - VFA

Association Fribourgeoise
des Institutions pour Personnes Agées
Vereinigung freiburgischer Alterseinrichtungen

2



**Apothekerverband
des Kantons Freiburg**

3



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Direktion für
Gesundheit und Soziales
(GSD)**



Vorlage



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD
Route des Cliniques 17, 1700 Freiburg



Apothekerverband des Kantons Freiburg

Spitalgasse 15
1700 Freiburg



AFIPA - VFA

Association Fribourgeoise
des Institutions pour Personnes Agées
Vereinigung freiburgischer Alterseinrichtungen

Pflichtenheft für die Apotheker/innen der pharmazeutischen Betreuung in den Institutionen und Pflegeeinrichtungen des Kantons Freiburg

(Aktualisierung: Januar 2015)

Pflichtenheft im Internet

www.fr.ch/ssp

[Hilfe zur Barrierefreiheit](#) | [Zum Inhalt](#) | [Zum Menü](#) | [A A A](#)



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Gesundheit GesA

Deutsch
Français

[Homepage GESA](#)

[News](#)

[Über uns...](#)

Verlauf: [Homepage GesA](#) > [Über uns...](#) > [Auftrag](#)

Auftrag

Homepage GesA

News

Über uns

Prävention und
Gesundheitsförderung

Kranken- und
Unfallversicherung

Spitäler

Pflegeheime

Hilfe und Pflege zu Hause

Kantonsapotheker

- > Willkommen
- > Notfallapotheken
- > Heilmittel
- > Hausspezialitäten
- > Qualitätssicherungssystem
- > Berufsausübungsbewilligung
- > Entsorgung scharfer Gegenstände
- > Gesetzgebung
- > **Formulare**

Verlauf: [Homepage GesA](#) > [Kantonsapotheker](#) > [Formulare](#)

Link Intern

- > Bewilligung für Stellvertretungen

Download

Pflichtenheft für die pharmazeutische Betreuung

- > [DOCX \(131 kb\)](#)

Inspektion von Drogerien (Checkliste)

- > [DOCX \(150 kb\)](#)

Inspektion von öffentlichen Apotheken (Checkliste)

- > [DOCX \(177 kb\)](#)

1

2

3

Pflichtenheft: Struktur

1. Zweck der pharmazeutischen Betreuung
2. Organigramm
3. Aufgaben
4. Verantwortlichkeiten und Pflichten
5. Spezifische Ausbildung für die pharmazeutische Betreuung
6. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

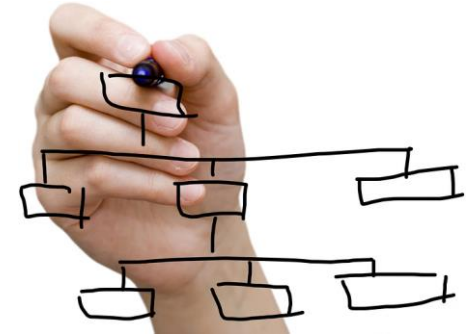
Pflichtenheft: Was ist drin?



1. Zweck der pharmazeutischen Betreuung

- Gewährleistung einer **sicheren, schnellen und wirtschaftlichen Arzneimittelversorgung**;
- Beitrag zu einer **rationalen Verwendung** dieser Produkte;
- **Teilnahme am Optimierungsprozess** von patientenorientierten, medikamentösen Therapien;
- **Teilnahme an der Umsetzung eines Qualitätssystems** zu den Heilmitteln und dessen Aktualisierung, falls nötig;
- **Information und Unterstützung des Personals** bei der Anwendung der Arzneimittel;
- Anregung zur Anwendung der Gesetzesbestimmungen im Bereich Heilmittel und der Anweisungen der Gesundheitsbehörden.

Pflichtenheft: Was ist drin?



2. Organigramm

- Der Apotheker der pharmazeutischen Betreuung in den Institutionen und Pflegeeinrichtungen ist in seiner Funktion, den in der Einrichtung tätigen Ärzten gleichgestellt.
- Das Organigramm muss die bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit den Hauptpartnern des Apothekers, nämlich Ärzte, Verwaltungsadministration, Pflegeleitung und Personen, die in der Apotheke der Institution oder der Pflegeeinrichtung arbeiten, aufzeigen.

Pflichtenheft: Was ist drin?



3. Aufgaben

- Organisation der Apotheke;
- Arzneimittelversorgung und Verwaltung der Produkte;
- Rationalisierung und Sicherheit der Therapien;
- Aufsicht und Umsetzung über die geltenden Gesetzesbestimmungen und Anweisungen der Gesundheitsbehörden;
- Administrative Leistungen.

Pflichtenheft: was ist drin?

3. Aufgaben (*Fortsetzung*)

Jede Aufgabe wird präzisiert



Beispiel: Präzision zu den Aufgaben "Rationalisierung und Sicherheit der Therapien"

- Enge Zusammenarbeit, insbesondere mit den Ärzten und der Pflegeleitung, bei der Verwendung von Arzneimitteln, konkretisiert durch ein jährliches, zu dokumentierendes Treffen.
- Gemeinsam mit den Ärzten: Aufstellung eines Konsenses, durch den die Therapiewahl bestimmt wird, sowie einer Liste der in der Institution oder der Pflegeeinrichtung verwendeten Basisarzneimittel, basierend auf den Grundsätzen der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit, formalisiert in einem von den verschiedenen Partnern unterzeichneten Dokument.

Inhalt des Vortrages



1. Gesetzliche Grundlage
2. Pflichtenheft
3. Kontrolltätigkeiten
4. Was ist besonders interessant?
5. Zusammenfassung

Inspektionen - Grundätze



- 1. ... finden alle fünf Jahre statt**
- 2. ... werden vom Kantonsapotheker durchgeführt**
- 3. ... aufgrund einer Checkliste**

Inspektionen - Checkliste

Kantonsapotheker

1

- > Willkommen
- > Notfallapotheken
- > Heilmittel
- > Hausspezialitäten
- > Qualitätssicherungssystem
- > Berufsausübungsbewilligung
- > Entsorgung scharfer Gegenstände
- > Gesetzgebung
- > **Formulare**
- > Impfungen durch Apothekerinnen und Apotheker

2

> [DOCX \(131 kb\)](#)

Inspektion von Drogerien (Checkliste)

> [DOCX \(150 kb\)](#)

Inspektion von öffentlichen Apotheken (Checkliste)

> [DOCX \(177 kb\)](#)


Inspektion von Spital- und Institutionsapotheken (Checkliste)

> [DOCX \(151 kb\)](#)

3

Inspektionen - Checkliste




ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la santé publique SSP
Amt für Gesundheit GesA

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg
T +41 26 305 29 13, F +41 26 305 29 39
www.fr.ch/gesa

**Inspektion der Spital- und Institutionsapotheken
des Kantons Freiburg –
Checkliste der untersuchten Aspekte**

Inhalt

1. Einführung.....	2
2. Grundlegende Informationen.....	3
3. Personal.....	5
4. Räume und Ausrüstungen.....	6
5. Qualitätsmanagement	7
6. Herstellung.....	10
7. Arzneimittel – Erwerb – Aufbewahrung.....	10
8. Arzneimittel – Verschreibung – sinnvolle Verwendung	11
9. Blut und Blutprodukte	12
10. Medizinprodukte	12
11. Betäubungsmittel.....	13
12. Liste der abzugebenden Anhänge	15

Inspektionen - Checkliste

Inhalt

1.	<i>Einführung</i>	2
2.	<i>Grundlegende Informationen</i>	3
3.	<i>Personal....</i> u.a. Pflichtenheft des Apothekers	5
4.	<i>Räume und Ausrüstungen</i>	6
5.	<i>Qualitätsmanagement</i>	7
6.	<i>Herstellung</i>	10
7.	<i>Arzneimittel – Erwerb – Aufbewahrung</i>	10
8.	<i>Arzneimittel – Verschreibung – sinnvolle Verwendung</i>	11
9.	<i>Blut und Blutprodukte</i>	12
10.	<i>Medizinprodukte</i>	12
11.	<i>Betäubungsmittel</i>	13
12.	<i>Liste der abzugebenden Anhänge</i>	15

Inhalt des Vortrages



1. Gesetzliche Grundlage
2. Pflichtenheft
3. Kontrolltätigkeiten
4. Was ist besonders interessant?
5. Zusammenfassung

Pharmazeutische Betreuung - Was ist besonders interessant im Kanton Freiburg?

—

HELSANA
SANITAS
KPT
= HSK




CURAVIVA

**2 Verträge zwischen Krankenkassen und VFA:
Die Apotheker bekommen pauschal Fr. 1.30
pro Tag und pro Resident für ihre Arbeit.**

Pharmazeutische Betreuung - Was ist besonders interessant im Kanton Freiburg?

... so gibt es kein finanzielles Interesse des Apothekers an der Durchführung der Arzneimitteltherapien.

... enge Zusammenarbeit zwischen den Partnern (Ärzte, Pflegeleitung, administrative Leitung, Personal) im Interesse der Residenten.

... echte und wirksame pharmazeutische Betreuung
 Beitrag zum sinnvollen Einsatz der Arzneimitteln.

Pharmazeutische Betreuung - Was ist besonders interessant im Kanton Freiburg?

Durchschnittliche Arzneimittelkosten pro Jahr und
pro Resident im Kanton Freiburg (2013):

Fr. 1'745.- (Fr. 4.80 pro Tag)

stabil, bzw. sinkend seit mehreren Jahren.

Pharmazeutische Betreuung - Was ist besonders interessant im Kanton Freiburg?

Wieso sind die Arzneimittelkosten tief?

- beschränktes Arzneimittelsortiment
- mehrheitlich direkte Einkäufe
- Verwendung von Generika
- wenig Verschwendung
- Überwachung der Behandlungen (nicht länger als nötig, regelmässige Überprüfung der Arzneimitteltherapien)

Probleme mit der pharmazeutischen Betreuung?

- Die Apotheker sind mehrheitlich sehr engagiert und geschätzt. Nur in wenigen Fällen musste in den letzten Jahren eine Änderung (Weggang) stattfinden.
- Keine Rekrutierungsprobleme.
- Teilnahme an Weiterbildungen ist selbstverständlich.
- Von den Fehlern wird gelernt (*werden nicht versteckt, sondern analysiert. Korrektive Massnahmen werden getroffen*).

Synergien (Beispiele)



AFIPA - VFA

Association Fribourgeoise
des Institutions pour Personnes Agées
Vereinigung freiburgischer Alterseinrichtungen

1



2



**gemeinsames Qualitätshandbuch
(Arzneimittelaspekte inbegriffen)**

3

**gemeinsame Ausbildungen
(Arzneimittelaspekte inbegriffen)**

Inhalt des Vortrages



1. Gesetzliche Grundlage
2. Pflichtenheft
3. Kontrolltätigkeiten
4. Was ist besonders interessant?
5. Zusammenfassung

Zusammenfassung

- **Das System der pharmazeutischen Betreuung in den Heimen des Kantons Freiburg ist einfach, transparent, wirksam und sparsam.**
- **Diese Aussage ist keine Werbung, sondern eine Realität, die mit Fakten belegt ist.**
- **Für weitere Informationen stehen die verantwortlichen Personen der**



AFIPA-VFA

Association Fribourgeoise
des Institutions pour Personnes Agées

Vereinigung freiburgischer Alterseinrichtungen



**Apothekerverband
des Kantons
Freiburg**



**Direktion
für Gesundheit und
Soziales**

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

gerne zur Verfügung.

Betreuungsvertrag der Heime am Beispiel des Kantons Freiburg

Danke für Ihr Interesse!